

Zulassungsausschuss für Ärzte
bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331/ 2309-970

Posteingangsstempel

**Antrag auf Genehmigung der Anstellung eines Arztes bzw.
Psychotherapeuten bei einem Vertragsarzt / Vertragspsychotherapeuten
mit Leistungsbegrenzung (Jobsharing)**

gemäß § 32 b der Ärzte-ZV in Verbindung mit § 95 Abs. 9 und § 101 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB V

Praxisanschrift des Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten:

Titel, Name, Vorname:

Fachgebiet (nur dasjenige mit dem an der
vertragsärztlichen bzw.
vertragspsychotherapeutischen Versorgung
teilgenommen wird):

PLZ, Ort:

Straße:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum anzustellenden Arzt / Psychotherapeuten:

Titel, Name, Vorname:

Fachgebiet (nur dasjenige mit dem an der
vertragsärztlichen bzw.
vertragspsychotherapeutischen Versorgung
teilgenommen werden soll):

hausärztliche Versorgung oder fachärztliche Versorgung

Eingetragen im Arztregister der
KV:

Geburtstag und Geburtsort

Tätigkeitsort der geplanten Anstellung

PLZ, Ort:

Straße Hausnummer

Telefon:

E-Mail:

Wohnanschrift des Anzustellenden

PLZ, Ort:

Straße Hausnummer:

Bei Nachbesetzung

Bisheriger angestellter Arzt /

Psychotherapeut:

Ende der Anstellung:

Ich (wir) beantrage(n) die Genehmigung der Anstellung gemäß § 32 b Ärzte-ZV i.V.m. § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V.

Beschäftigung wird beantragt ab:

Beschäftigungsumfang in Stunden

pro Woche:

Für den Antrag auf Genehmigung der Anstellung wird nach § 46 Abs. 1 c Ärzte-ZV eine Gebühr erhoben in Höhe von EUR 120,00 bzw. in Höhe von EUR 60,00 sofern eine genehmigte Anstellung nachbesetzt werden soll. Die Gebühr wird mit **separater Rechnung** von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses angefordert. Erst nach Entrichtung dieser Gebühr wird Ihr Antrag vor dem Zulassungsausschuss für Ärzte verhandelt.

Es ist bekannt, dass der Anstellungsgeber nach § 95e SGB V verpflichtet ist, sich ausreichend gegen die sich aus der gesamten ärztlichen Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern. Bei Nichtbestehen oder Beendigung des Versicherungsverhältnisses sowie bei vertraglichen Veränderungen, die zu einer Beeinträchtigung des Versicherungsschutzes im Verhältnis zu Dritten führen können, ist er zur unverzüglichen Anzeige gegenüber dem Zulassungsausschuss verpflichtet.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung führen können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Praxisinhabers (bei Tätigkeit in einer Berufsausübungsgemeinschaft Unterschrift aller Partner erforderlich) / Vertragsarztstempel

**Erforderliche Unterlagen für die Anstellung eines Arztes / Psychotherapeuten in
einer Praxis mit Leistungsbegrenzung
-Merkblatt-**

In für Zulassungen gesperrten Planungsbereichen ist **Voraussetzung** für die Genehmigung der Anstellung eines Arztes / Psychotherapeuten (im Jobsharing, vgl. § 101 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB V), dass die Gebietsbezeichnung des Anzustellenden mit der des Anstellungsgebers identisch ist.

Dem Antrag sind nachfolgende **Unterlagen des zur Anstellung vorgesehenen Arztes oder Psychotherapeuten** beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister gem. § 18 Abs. 1 a Zulassungsverordnung
- Nachweis über die ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten nach der Arztregistereintragung (belegt durch Zeugnisse, Beurteilungen und Arbeitsbescheinigungen im Original zur Einsichtnahme oder in amtlich beglaubigter Form, Siegel)
- Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich der Arzt / Psychotherapeut bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen war, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund der etwaigen Beendigung ergeben
- unterschriebener und aktuell datierter Lebenslauf im Original
- aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) „**zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG**“ ist zu beantragen. Zur Übersendung ist unsere Anschrift anzugeben. Anderslautende Führungszeugnisse können nicht anerkannt werden
- Erklärung des Arztes / Psychotherapeuten über im Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses (Formular Erklärung liegt bei)
- Erklärung des Arztes / Psychotherapeuten, ob er drogen- und alkoholabhängig ist und innerhalb der letzten fünf Jahre war und sich keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre unterzogen hat (Formular Erklärung liegt bei)
- Darüber hinaus ist zur Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V der bestehende Fortbildungszeitraum anzugeben sowie ggf. eine Kopie des Fortbildungszertifikates dem Antrag auf Anstellung beizufügen.

Dem Antrag sind nachfolgende **Unterlagen des Anstellungsgebers** beizufügen:

- Verpflichtungserklärung des anstellenden Arztes oder Psychotherapeuten, seinen bisherigen Leistungsumfang nicht wesentlich zu überschreiten. Diese Erklärung wird dem Antragsteller, nach Berechnung des Gesamtpunktzahlvolumens, seitens der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses zur Unterzeichnung zugesandt.
- der schriftliche Arbeitsvertrag zwischen dem Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeuten und dem anzustellenden Arzt oder Psychotherapeuten (u. a. mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden pro Woche sowie des Tätigkeitsortes mit vollständiger Anschrift)

- Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) i.V.m. § 95e Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) über das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes
- Erklärung über die Kenntnisnahme des Merkblattes der genehmigungspflichtigen Leistungen (s.u.).

Weitere Hinweise:

Bei einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist der Antrag auf Anstellung eines Arztes / Psychotherapeuten von allen Partnern der BAG zu unterzeichnen. Der angestellte Arzt ist einem Vertragsarzt der BAG zuzuordnen. Eine schriftliche Mitteilung, welchem Partner der BAG der angestellte Arzt zuzuordnen ist, ist daher erforderlich.

Eine Abrechnung von durch Angestellte erbrachte genehmigungspflichtige Leistungen ist erst nach Genehmigung durch den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie mit einem wirksam gewordenen Beschluss des Zulassungsausschusses für Ärzte möglich. Genehmigungspflichtige Leistungen sind bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Fachbereich Qualitätssicherung, **gesondert** zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass für den Antrag eine Bearbeitungszeit einzuplanen ist. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten können Sie den Hinweisen auf unserer Webseite entnehmen.

Gemäß § 46 Abs. 2c Ärzte-ZV wird nach Bestandskraft dieses Beschlusses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,- Euro nach erfolgter Genehmigung der Anstellung eines Arztes bei einem Vertragsarzt sowie gemäß § 46 Abs. 2d Ärzte-ZV eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,- Euro nach erfolgter Eintragung einer auf § 32b Abs. 2 beruhenden Genehmigung in das Verzeichnis nach § 32b Abs. 4 erhoben. Diese Gebühren reduzieren sich um 50 %, sofern eine genehmigte Anstellung nachbesetzt wird.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die KVBB (Art. 13 und 14 DSGVO) können Sie unter <http://www.kvbb.de/datenschutz> einsehen.

Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen diese gerne postalisch zu.

anzustellender Arzt Titel, Name (in Druckschrift)

Erklärung bezüglich der Abrechnung genehmigungspflichtiger Leistungen

Ich habe das Merkblatt der genehmigungspflichtigen Leistungen im Internet unter: www.kvbb.de
> Praxis > Qualität > genehmigungspflichtige Leistungen > Merkblatt genehmigungspflichtige
Leistungen zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass die Genehmigung für die in o. g. Merkblatt aufgeführten Leistungen bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Fachbereich Qualitätssicherung, zu beantragen ist
und eine Abrechnung dieser Leistungen **erst nach Genehmigung durch den Vorstand der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sowie mit einem verbindlich gewordenen
Beschluss des Zulassungsausschusses bei der KVBB möglich ist.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift anzustellender Arzt